

# Prüfung des IKT-Projektes digiFLUX – Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement

Bundesamt für Landwirtschaft

---

## DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) setzt mit digiFLUX ein zentrales Informationssystem im Auftrag des Parlamentes um.<sup>1</sup> Es soll die Transparenz und Datengrundlage zu Lieferungen und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM), sowie zu den Nährstofflieferungen in der Schweiz verbessern. Grundlage für das Projekt ist das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden, welches das Parlament im Lichte der sogenannten Trinkwasser- und Pestizidverbotsinitiativen beschlossen hat.<sup>2</sup> Das Projekt «digiFLUX» wurde 2019 initiiert und soll 2028 abgeschlossen sein. Die Projektkosten sind mit 19 Millionen Franken budgetiert, wovon 7,5 Millionen Franken finanzwirksam sind.

Mit der Prüfung soll die zielgerichtete Entwicklung des Projekts und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beurteilt werden. Die Prüfung zeigte, dass sich digiFLUX in einem schwierigen politischen Umfeld bewegt, obwohl es eigentlich nur konkrete parlamentarische Vorgaben umsetzt. Eine Annahme der abgeänderten Motion Kolly 24.3078 im Juni 2025 könnte zu einer Anpassung und Vereinfachung der Mitteilungspflicht beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führen. Das würde zu einer Reduktion von Daten führen und Anpassungen im Projekt notwendig machen.<sup>3</sup> Weil das Projekt personell unterdotiert ist, wurden Projektführung und -kontrolle vernachlässigt. Die Projektleitenden müssen dringend die notwendigen Ressourcen definieren und erhalten, damit sie die Übersicht und Führung des Vorhabens verbessern und die nötige Kontrolle stabilisieren können.

## Nutzen und Nutzung sind genauer zu definieren

Die Anwendung digiFLUX bietet Vorteile für Behörden, Forschung und landwirtschaftliche Betriebe, indem es erstmals eine umfassende, standardisierte Datenerhebung und eine zentrale Auswertung ermöglichen würde. Der geplante Detaillierungsgrad soll dem Bundesrat ein Monitoring ermöglichen, wodurch er bei Bedarf regionale oder branchenspezifische Massnahmen ergreifen kann. Allerdings mangelt es bislang an der konkreten Beschreibung der Datennutzung. Das erschwert eine fundierte Argumentation gegenüber von der Mitteilungspflicht Betroffenen, die den Nutzen der Datenerhebung in Frage stellen. Diese sind über die entstehende Transparenz besorgt und befürchten, dass ihre Daten von Behörden zum Profiling missbraucht werden könnten. Bis klar definiert ist, wie und wozu die Daten verwendet werden dürfen, bleiben diese Vorbehalte bestehen. Dies hemmt die Bereitschaft zur Nutzung von digiFLUX.

Die gesetzliche Mitteilungspflicht ist zwar seit Januar 2024 in Kraft, das dafür notwendige Informationssystem ist aber noch im Aufbau begriffen. Das BLW hat entschieden, digiFLUX schrittweise ab Mitte 2025 bis 2027 einzuführen. Für diese Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben fehlen rechtliche Übergangsregelungen. Dieses Vollzugsdefizit sollte gemeinsam mit den gegebenenfalls durch die Annahme der Motion Kolly erforderlichen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen so schnell wie möglich behoben werden.

---

<sup>1</sup> 19.475 Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Parlamentarische Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 29. August 2019 ([Link](#)) und Bundesgesetz für Landwirtschaft (LwG), Art. 164a, 164b und 165bis LwG

<sup>2</sup> AS 2022 263 Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden ([Link](#))

<sup>3</sup> 24.3078 Motion «Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von digiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe», Nicolas Kolly, 04.03.2024 ([Link](#))

## Projektführung stärken und Kontrolle zurückgewinnen

Das Projektteam zeigt trotz schwierigen Rahmenbedingungen grosses Engagement, das Projekt erfolgreich umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen aber beträchtliche Risiken, dass die erste Aufschaltung von Teilen der Anwendung nicht wie geplant durchgeführt werden kann. Einige hierfür benötigten Lieferobjekte und Vollzugsgrundlagen sind noch nicht abschliessend erstellt. Die Meldepflicht über digiFLUX ist für die Endnutzer mit Herausforderungen aber auch Chancen verbunden. Technische Schnittstellen können die Verwendung von digiFLUX erleichtern, da so Abläufe automatisiert werden. Bestehende Systeme der Endnutzer können an digiFLUX angebunden werden. Diese Schnittstellen sind jedoch kurz vor der ersten Aufschaltung im Sommer 2025 in der Praxis noch nicht ausreichend getestet. Unterstützende Dokumentationen sind noch unvollständig. Ohne leistungsstarken Support und verständliche Anleitungen besteht das Risiko, dass die Akzeptanz bei den Nutzenden und den Systemintegratoren sinkt.

Die Umsetzung der parlamentarischen Initiative wird durch das BLW nicht gesamtheitlich gesteuert. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Fachthemen, wie die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen und die Definition von künftigen Datenauswertungen zu wenig integriert waren. Dadurch fehlen heute zum Teil die bereits erwähnten Datennutzungskonzepte. Zusätzlich ist das Projekt deshalb personell unterdotiert. Die Projektleitenden haben versucht, die Lücken selbst zu kompensieren. Als Folge davon haben sie ihre Kernaufgaben vernachlässigt. Damit das Projekt kontrolliert und erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist es unerlässlich, dass Planung, Dokumentation, Ressourcenbereitstellung sowie Finanz- und Risikomanagement gestärkt werden.